

Informationsblatt

zu den Pflichten des Heimvereins im Umgang mit Schiedsrichter:innen

Herausgeber: Schiedsrichter:innen-Ausschuss

Veröffentlichungsdatum: 03.12.2023



§9 Ziffer 3 der Spielordnung

Der Heimverein, **bzw. bei Spielen auf neutralem Boden, der erstgenannte Verein**, hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern **oder Platzordnerinnen** zu stellen, die durch Armbinden oder Ordnerjacken **bzw.** Signalwesten kenntlich gemacht **und für die Aufgabe geeignet** sein müssen. Bei Spielen von aufstiegsberechtigten Herrenmannschaften hat der Heimverein **bzw. bei Spielen auf neutralem Boden, der erstgenannte Verein**, bis 15 Minuten vor Spielbeginn mindestens einen Ansprechpartner **oder eine Ansprechpartnerin** für den Schiedsrichter **bzw. die Schiedsrichterin** zu benennen und namentlich im DFBnet-Spielbericht zu dokumentieren, der sich für die Sicherheit der Schiedsrichter **bzw. Schiedsrichterinnen** verantwortlich zeichnet. **Zusätzlich** kann der Gastverein zur Stellung von Platzordnern **oder Platzordnerinnen** durch die spielleitende Stelle **oder eine BFV-Spruchinstanz** verpflichtet werden.

Aufgaben des Ansprechpartners bzw. der Ansprechpartnerin für Schiedsrichter:innen:

- Begrüßung, Vorstellung sowie Erläuterung, wo der bis dahin freigegebene Spielbericht in einem auf der Sportanlage frei zugänglichen Medium (Laptop, Tablet o.ä.) eingesehen werden kann, bis zwanzig Minuten vor Spielbeginn
- Ausstellung einer Spesenquittung und Auszahlung der Spesen vor Spielbeginn
- Übergabe der Spiel- und Ersatzbälle vor Spielbeginn
- Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin bei Beanstandungen zum Spielfeld
- Verwahrung des Kabinenschlüssels und Verantwortung für Über- und Rückgabe
- Übergabe des Halbzeitgetränks
- Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin für Ordnung und Sicherheit, Kontaktperson zum zuständigen Polizeiabschnitt, zuständig vor allem als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin des Heimvereins im Falle der Notwendigkeit der Durchsetzung der Handlungsrichtlinien gegen Diskriminierung und Rassismus ab Stufe II
- Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Abgang der Schiedsrichter:innen nach Schlusspfeif in die Kabine, ggf. Veranlassung von Lautsprecheransagen, im Ernstfall verantwortlich für die Herbeiholung von Hilfe bzw. der Polizei unter Beachtung der Eigensicherung
- Zuständigkeit für die Einteilung, Position und die Aufgaben der anwesenden Ordner:innen

§12 Ziffer 1 der Spielordnung

Der Heimverein hat dem Gastverein, den Schiedsrichtern, **den Schiedsrichterinnen**, den Schiedsrichter-Assistenten **und den Schiedsrichter-Assistentinnen** je eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten. Die Umkleideräume müssen verschließbar sein.

§13 Ziffer 3 Buchstabe c der Spielordnung

Der Heimverein hat zwei Schiedsrichter-Assistentenfahnen zur Verfügung zu stellen.

§13 Ziffer 3 Buchstabe d der Spielordnung

Der Spielbericht muss bis spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn freigegeben worden sein.

§13 Ziffer 3 Buchstabe e der Spielordnung

Der Heimverein hat dem Schiedsrichter **bzw. der Schiedsrichterin** und den angesetzten Schiedsrichter-Assistenten **bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen** spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn die Spesen **und das Fahrgeld gemäß den Bestimmungen der Schiedsrichterordnung** ausbezahlen. Die Empfangsbescheinigung hat der zahlende Verein vorzubereiten.

§15 Ziffer 2 der Spielordnung

Der Heimverein, **bzw. bei Spielen auf neutralen Plätzen der erstgenannte Verein**, muss ein technisches Gerät (PC, Laptop, Tablet ca. 9 Zoll, nicht zulässig: Smartphone) mit Zugang zum DFBnet, bereitstellen, an dem der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter **bzw. die Schiedsrichterin** ihre Eingaben vornehmen können, sofern die Vorgenannten nicht über eigene technische Geräte für die Erfassung verfügen. Die Vereine sind verpflichtet, alle Eintragungen vollständig, sorgfältig und wahrheits-gemäß bis spätestens 20 Minuten vor der festgelegten Anstoßzeit vorzunehmen. Die Richtigkeit der Eintragungen gilt durch die Freigabe der Mannschaften **bzw. des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterin** als bestätigt. **Wird das Gerät nicht bereitgestellt, wird eine Ordnungsstrafe gemäß Anlage 1 der Spielordnung erhoben.**

§15 Ziffer 7 der Spielordnung

Bei technischen Schwierigkeiten oder anderweitigen Problemen, welche den Einsatz des elektronischen Spielberichtes verhindern, ist ein manueller Spielbericht auszufüllen, **der inhaltlich dem elektronischen entsprechen muss**. Der Heimverein, **bzw. bei Spielen auf neutralem Spielfeld der erstgenannte** Verein ist verpflichtet, einen manuellen Spielbericht vorzuhalten. Der Grund für die Nichtnutzung des elektronischen Spielberichtes ist zu vermerken. Sind die Gründe für die Nichtnutzung des elektronischen Spielberichtes nicht belegbar oder begründbar gemäß Satz 1, wird der Heimverein mit einer Ordnungsstrafe **gemäß Anlage 1 der Spielordnung** bestraft.



BERLINER
FUSSBALL-VERBAND

Berliner Fußball-Verband e. V.
Humboldtstraße 8a
14193 Berlin